

Arbeitsplatz: alle Bereiche
Tätigkeitsbereich: -Wheelabrator Group GmbH
Standort: Metelen

ANWENDUNGSBEREICH

Leitern und Tritte

GEFAHREN für MENSCH und UMWELT



- Absturzgefahr durch Einsatz von Leitern anstatt anderer Arbeitsmittel
- Absturzgefahr durch falsche oder unbefugte Nutzung von Leitern
- Absturzgefahr durch herabfallende Gegenstände
- Absturzgefahr durch mangelhafte Leitern
- Absturzgefahr durch zusätzliche Gefährdungen
- Verletzungsgefahr durch Herunterspringen von dem Arbeitsmittel.
- Gefahr von Sturz- und Stolperstellen durch unaufgeräumten Arbeitsplatz (z. B. herumliegendes Werkzeug, Kabeln, usw.) Die Standfläche auf den Podestleitern verleitet zur Ablage von Werkzeugen und Materialien. Hieraus entsteht erhöhte Stolper- u. Rutschgefahr auf der Leiter.
- Bei nicht bestimmungsgemäßen Betrieb und Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften können erhebliche Verletzungen die Folge sein.



SCHUTZMASSNAHMEN und VERHALTENSREGELN



- besondere Schutzmaßnahmen
 - keine.
- Sicherer Umgang
 - Nutzung von Leitern, wenn bauliche Gegebenheiten gegeben sind (z. B. enge Treppenhäuser, enge Räume, Unzugänglichkeiten...), die die Verwendung von sicheren Arbeitsmitteln (z. B. fahrbare Arbeitsbühne, Hubarbeitsbühne, Gerüst, Gabelstapler mit Arbeitskorb...) nicht möglich machen.
 - Nutzung von Leitern, wenn nur geringe Gefährdungen vorliegen, eine geringe Dauer der Verwendung, Verwendung von anderen sicheren Arbeitsmitteln nicht verhältnismäßig ist und die Gefährdungsbeurteilung ergibt, dass Arbeiten sicher durchgeführt werden können.
 - Bei der Auswahl der geeigneten Zugänge zu hoch gelegenen Arbeitsplätzen sind die Dauer und Häufigkeit der Verwendung, der zu überwindende Höhenunterschied, die Fluchtmöglichkeit bei drohender Gefahr und der Werkzeug- und Materialtransport zu berücksichtigen.
 - Defekte Leitern sofort der Benutzung entziehen.
 - Beschädigte Leitern wenn möglich reparieren lassen, ansonsten entsorgen.
 - Leitern und Tritte müssen mit dem GS-Zeichen ("geprüfte Sicherheit") oder mit dem DGUV-Test Zeichen gekennzeichnet sein (Baumusterprüfung).
 - Material gegen Absturz sichern, so dass es nicht herabfallen kann
 - Gefahrenbereich absperren / abschranken (oder bei Bedarf "Abstellen eines Sicherungspostens") bei Arbeiten mit Material oder Werkzeugen auf Leitern.
 - Leiterart nach Arbeitshöhe, Arbeitsaufgabe und Bodenbeschaffenheit auswählen.
 - Leitern auf ebenen und tragfähigem Untergrund aufstellen und eine ausreichend große Aufstellfläche gewährleisten, damit die Standsicherheit gegeben ist.
 - Leitern so anlegen, dass die Stufen waagerecht stehen.
 - fahrbare Leitern müssen vor Benutzung gegen unbeabsichtigtes Verfahren gesichert werden - Verschieben bei Benutzung verboten!
 - Leitern nicht stärker beladen als von der Herstellerfirma angegeben (Körpergewicht, Ausstattung und Material).
 - Leitern und Tritte dürfen nur von einer Person betreten werden.

Arbeitsplatz: alle Bereiche
Tätigkeitsbereich: -Wheelabrator Group GmbH
Standort: Metelen

ANWENDUNGSBEREICH

Leitern und Tritte

SCHUTZMASSNAHMEN und VERHALTENSREGELN



- das Arbeiten auf tragbaren Leitern mit Sprossen ist grundsätzlich verboten. Es darf nur auf Leitern mit Stufen oder Einhängepodest gearbeitet werden oder in besonders begründeten Ausnahmefällen (Arbeiten in engen Schächten), welches in einer GBU begründet werden muss.
- bei Arbeiten zwischen 2 und 5 m nur Arbeiten geringen Umfangs von der Leiter ausführen (max. 2 h/Tag)
- bei Arbeiten bis 2 m ist eine zeitlich uneingeschränkte Verwendung erlaubt.
- beim Arbeiten auf Leitern im Freien müssen Umgebungs-/Witterungseinflüsse (Kälte, Vereisung, Wind...) berücksichtigt werden
- das Gewicht des mitzuführenden Materials und Werkzeugs darf 10 kg nicht überschreiten
- bei Benutzung der Leiter als Verkehrsweg darf der zu überbrückende Höhenunterschied nicht mehr als 5 m betragen
- beim Transport von Lasten (z. B. Werkzeug) auf der Leiter ist ein sicherer Kontakt zur Leiter zu gewährleisten (festhalten mit der Hand)
- beim Auf- und Absteigen immer mit mindestens einer Hand festhalten und Gesicht zur Leiter. Nicht von Leitern und Tritten herabspringen!
- keine Gegenstände mit einer Windangriffsfläche über 1 m² mitführen
- beim Arbeiten mit beiden Füßen auf einer Sprosse stehen
- keine gefährlichen Arbeitsstoffe bei Arbeiten auf der Leiter verwenden (z. B. Säuren, Heißbitumen...)
- ist ein Leitereinsatz erforderlich, dann soweit möglich Plattform- oder Podestleitern verwenden
- bei Arbeiten im Verkehrsbereich oder in/an Verkehrswegen muss eine sichere Absperrung/Abschrankung erfolgen, wenn notwendig sind Warnposten aufzustellen
- Leitern müssen bestimmungsgemäß verwendet werden
- Leitern nicht hinter Türen, Notausgängen, auf Gerüsten oder fahrbaren Arbeitsbühnen oder ähnlichem aufstellen
- Leitern und Tritte dürfen nur mit geeigneten Schuhen (geschlossene Schuhe) benutzt werden
- beim Arbeiten auf Leitern und Tritten dürfen sich die Benutzer nicht zu weit hinauslehnen, damit diese nicht umfallen kann (Körperschwerpunkt zwischen den Leiterholmen)
- Leitern und Tritte dürfen nur auf ebenem und tragfähigem sowie nicht verschiebbarem und rutschhemmendem Untergrund aufgestellt werden
- Berücksichtigung zusätzlicher Gefahren (z. B. elektrische Anlagen, Anlagen mit Explosionsgefahr, Rohrleitungen und Behälter, Schächte, Maschinen, Absturzkanten, Treppen und Umgang mit Gefahrstoffen bei der Verwendung von Leitern)
- Leitern und Tritte nur mit festen, sauberen trockenen Schuhen mit rutschfester Sohle betreten.
- Schutzeinrichtungen dürfen bei der Arbeit nicht entfernt werden.
- Sicherer Umgang – Leitertyp: Anlege-, Schiebe- und Mehrzweckleitern
 - Anlege-, Schiebe- und Mehrzweckleitern nur an sichere Flächen anlegen
 - Anlege-, Schiebe- und Mehrzweckleitern mit Sprossen unter einem Winkel von 65° bis 75° und mit Stufen unter einem Winkel von 60° bis 70° zur Waagerechten anlegen.
 - Anlege-, Schiebe- und Mehrzweckleitern sind zum Übersteigen geeignet, wenn sie mindestens 1 Meter überstehen

Arbeitsplatz: alle Bereiche
Tätigkeitsbereich: -

Wheelabrator Group GmbH
Standort: Metelen

ANWENDUNGSBEREICH

Leitern und Tritte

SCHUTZMASSNAHMEN und VERHALTENSREGELN



- Standsicherheit der Anlege-, Schiebe- und Mehrzweckleitern durch Fußverbreiterung gewährleisten und Leiterkopf anbinden, wenn erforderlich mittels Sicherungsposten auf letzter Stufe sichern
- Steck- und Schiebeleitern müssen bei Benutzung unbeweglich miteinander verbunden bleiben
- Sicherer Umgang – Leitertyp: Anlegeleitern
 - Standsicherheit der Anlegeleitern durch Fußverbreiterung gewährleisten und Leiterkopf anbinden, wenn erforderlich mittels Sicherungsposten auf letzter Stufe sichern
- Sicherer Umgang – Leitertyp: Podestleitern
 - bei Podestleitern darf das mitzuführende Werkzeug oder Materialien nicht auf der Standfläche abgelegt werden, sondern die dafür vorgesehene Halterungen oder Vorrichtungen benutzen.
 - bei Podestleitern auf keinen Fall Arbeitshöhe auf dem Podest durch Kisten, Tritte o. ä. erhöhen.
 - bei ständigen Einsatz auf Podestleitern an gleicher Stelle diese gegen Anfahren schützen.
- Sicherer Umgang – Leitertyp: Stehleitern
 - Stehleitern nur mit gespannten Sprezsicherungen benutzen
 - Stehleitern nicht als Anlegeleitern benutzen
 - bei fahrbaren Stehleitern die druckfesten Sprezsicherungen einlegen (wenn vorhanden)
 - Stehleitern nur bis zu einer Höhe von 1,8 m benutzen - Norican Policy "Working at height" Stand: 05.05.2023
 - Bei Stehleitern die letzten 3 Stufen nicht nutzen
 - von Stehleitern nicht auf andere Ebenen übersteigen oder umsteigen
- Sicherer Umgang – Leitertyp: ortsfeste Steigleitern
 - höhere Gefährdung (Länge >5 m) als bei Leitern wird durch folgende Einrichtungen (z. B. Rückenschutz, mitlaufendes Auffanggerät mit fester oder beweglicher Führung, Umstiege-Bühnen) verringert
 - höhere Gefährdung (Länge >10 m) als bei Leitern (zusätzlich der Einrichtung Länge >5 m) wird durch PSAgA – Auffangschutzeinrichtung verringert.
 - vor Verwendung von PSAgA, muss ein Rettungskonzept erstellt werden
 - Rutschhemmung an Steigleitern
 - Einbau von Ruhebühnen in Abständen von höchstens 10 m
 - bei Verwendung von Steigschutzeinrichtungen mit Schiene beträgt der Abstand höchstens 25 m bis zur nächsten Ruhebühne
 - Steigleitern werden bis zum Boden geführt und gegen unbefugte Benutzung gesichert, welches mit dem Brandschutzbeauftragten abgesprochen werden muss, sofern diese als Notleiteranlage genutzt werden soll
- Schulungen, Untersuchungen und Prüfungen
 - Vor und nach jeder Benutzung von Leitern muss eine Sicht- und Funktionsprüfung durchgeführt werden.
 - jährliche Prüfung durch beauftragte sachkundige Person.
 - Leitern müssen identifizierbar gekennzeichnet werden, wobei das nächste Prüfdatum ebenfalls sichtbar angebracht sein muss
 - jährliche Unterweisung der Mitarbeiter

Arbeitsplatz: alle Bereiche

Wheelabrator Group GmbH

Tätigkeitsbereich: -

Standort: Metelen

ANWENDUNGSBEREICH

Leitern und Tritte

SCHUTZMASSNAHMEN und VERHALTENSREGELN



- allgemeine Hinweise
 - Bei der Aufbewahrung der Leitern ist darauf zu achten, dass diese nicht beschädigt werden können.
 - Benutzung des Arbeitsmittels nur durch unterwiesenes Personal. Dieses muss die Bedienungsanleitung gelesen haben und die bestimmungsgemäße Verwendung einhalten.
 - Anweisungen von Vorgesetzten und Hinweiszeichen sind zu beachten.
 - Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz muss gewährleistet sein.
- Tragen von PSA
 - PSAgA (bei Benutzung von Steigleitern)
 - Sicherheitsschuhe
 - Schutzhelm

VERHALTEN bei STÖRUNGEN



- Bei Störungen die Arbeiten sofort einstellen.
- Störungen müssen unverzüglich dem Vorgesetzten gemeldet werden.



ERSTE HILFE



- Grundsatz: Ruhe bewahren und Unfallstelle absichern.
- Abhängig vom Unfall, soweit wie möglich Erste Hilfe leisten und Ersthelfer informieren.
- Verletztem grundsätzlich nichts zu essen und zu trinken geben und nicht alleine lassen.
- Rettungskräfte (und Polizei) alarmieren. Hilfskräfte einweisen und auf besondere Gefahren hinweisen.
- Bei jedem Unfall sofort den Vorgesetzten informieren.
- Alle durchgeführten Erste-Hilfe-Leistungen grundsätzlich in das Verbandbuch eintragen.



112

Ersthelfer: siehe Aushang	Arzt: siehe Aushang	Sicherheitsbeauftragter: siehe Aushang
---------------------------	---------------------	--

INSTANDHALTUNG und ENTSORGUNG



- Instandhaltungshinweise
 - Instandhaltungsarbeiten und Reparaturen dürfen nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden. Benutzen Sie nur einwandfreies Werkzeug. Hierbei muss die Bedienungsanleitung des Herstellers beachtet werden.
 - Arbeitsmittel vorschriftsgemäß regelmäßig durch Sachkundigen prüfen lassen (siehe Herstellerhinweise, Gesetze und Verordnungen).
 - Nur zugelassene Ersatzteile zur bestimmungsgemäßen Verwendung einsetzen.
 - Nach Instandhaltungsarbeiten und Reparaturen sind die Schutzmaßnahmen/-funktionen des Arbeitsmittels zu prüfen.
- Entsorgung
 - Sollte eine Maschine/Arbeitsmittel nicht mehr zu reparieren oder die Reparatur nicht mehr wirtschaftlich sein, werden diese unter Berücksichtigung des KrWG (Kreislaufwirtschaftsgesetz) entsorgt. Falls notwendig nutzen wir die Expertise von Entsorgungsfachbetrieben.

Dieses trifft nur zu, wenn es sich um unser Eigentum handelt.



Arbeitsplatz: alle Bereiche
Tätigkeitsbereich: -

Wheelabrator Group GmbH
Standort: Metelen

ANWENDUNGSBEREICH**Leitern und Tritte****FREIGABE**

Test Center	Montage & Service
Außendienst	Electrical Engineering
Büro	